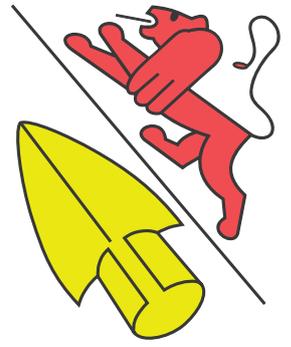


SCHLATTER

INFORMATIONEN

Nr. 3 | September 2021



PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE SCHLATT TG

Thurgauer Sieg am Gordon-Bennett-Gasballonrennen

Gratulation an Pascal Witprächtiger und Kurt Frieden

Die 64^{ème} Coupe Aéronautique Gordon Bennett startete am vergangenen Samstag, 21. August 2021, im polnischen Toruń. Bei der Langdistanzweltmeisterschaft der Gasballonpiloten versuchten 15 Teams, eine möglichst grosse Distanz zum Startort zurückzulegen.

Den beiden Thurgauer Piloten Pascal Witprächtiger aus Schlatt und Kurt Frieden aus Hohentannen ge-

lang es während gut 85 Stunden die längste Distanz zum Startort, nämlich 1560 Kilometer zurückzulegen. Das Team SUI-2 wurde damit zum vierten Mal Weltmeister im Gasballonrennen.

Der Gemeinderat gratuliert den beiden Piloten herzlichst zum Sieg an der 64^{ème} Coupe Aéronautique Gordon Bennett. «Glück ab, gut Land».

Der Gemeinderat



Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen von Anfangs Juni bis Ende August folgende Themen behandelt, diverse Entscheide erlassen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen:

Frauenfelderstrasse – Verkehrsberuhigende Massnahmen

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde ein Gutachten zwecks Prüfung von ver-

kehrsberuhigenden Massnahmen in Auftrag gegeben. Über die Ergebnisse des Gutachtens werden Sie informiert, sobald es vorliegt.

Überarbeitung Reglement über die Abwasserentsorgung

Gemeinsam mit der Werkkommission wurde das Reglement über die Abwasserentsorgung überarbeitet. Der Gemeinderat hat die neue Version zuhanden der Gemeinde-

versammlung vom 4. Oktober 2021 verabschiedet. Details zum Reglement können der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2021 entnommen werden.

Mittagstisch Diessenhofen

Der Mittagstisch Diessenhofen wird für das Jahr 2021 (Januar bis Juli) mit CHF 5/Mittagessen unterstützt – dies bedeutet ein Beitrag für Schüler aus Schlatt von CHF 480.

Unwetter vom Juni und Juli 2021

Die Unwetter im Juni/Juli haben Schlatt mehrmals und sehr heftig getroffen. In kurzer Zeit fielen so starke Niederschläge, dass sowohl der Oberflächenabfluss aus landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebieten, wie auch die Überlastung von

eingedolten Bächen grosse Schäden verursachten. Die Feuerwehr stand im Dauereinsatz. Mit fachlicher Unterstützung eines Wasserbau Ingenieurbüros wurde ein Katalog mit Sofortmassnahmen erstellt. Als Sofortmassnahmen wurde an den Bächen gearbeitet. Überall wo ein Bach eingedolt ist, wurden neue Geschiebesammler erstellt. Bäume und Sträucher mussten aus dem Hochwasserprofil entfernt werden, damit die Bäche besser ablaufen. Brücken mussten entfernt werden, damit die Bäche nicht aufstauen können und bei einer allfälligen Beschädigung der Brücke mitgeschwemmtes Material zu Verklausungen führt. Die Bachröhren vom Tellibach und dem Werdbach wurden mit einer Kamera durchleuchtet. Diese sind, bis auf kleinste Verkalkungen frei durchgängig. Weitere Arbeiten, wie ausbaggern aller Bäche, sind im September terminiert.

um die Kapazität des Gewässers zu erhöhen, oder ob es sinnvoll ist, Kanäle zu bauen um die Bäche zu entlasten. Es ist wichtig, dass nicht an einer Stelle etwas korrigiert wird, was an einem anderen Ort nachteilige Folgen haben kann.

Der Abfluss vom Oberflächenwasser ist ein weiteres Thema. Die Niederschläge haben aufgezeigt, wo es Probleme gibt. Diese zu lösen ist aufwendig und wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Augenmerk muss hier auf ganze Gebiete gelegt werden um die Probleme nicht zu verlagern.

Ob in Zukunft häufiger mit so starkem Regen zu rechnen ist weiss keiner, wird aber vermutet. Das sie aber ein solches Ausmass annehmen ist nicht zu hoffen, denn 50mm Niederschlag in einer halben Stunde können auch in Zukunft nicht bewältigt werden.

Die Planung eines erweiterten Hochwasserschutzes wird der Gemeinderat mit einem Fachbüro im Bereich Hochwasserschutz angehen. Längerfristige Hochwasserschutzmassnahmen können zum Beispiel neue Strassenbrücken sein, weil der Querschnitt für den Wasserdurchfluss zu gering ist. Es werden auch Überlegungen angestellt werden müssen, ob einzelne Bäche wieder ausgedolt werden sollen,

Der Gemeinderat dankt der Feuerwehr für ihren grossen, unermüdelichen Einsatz. Allen Personen, die in ihren Quartieren Nachbarschaftshilfe geleistet haben, um Schlimmeres zu verhindern und Solidarität gegenüber den Betroffenen gezeigt haben, gilt ebenfalls ein grosses Dankeschön.

Für den Gemeinderat
Reto Vetter

IMPRESSUM

SCHLATTER

INFORMATIONEN



**Publikationsorgan der Gemeinde
8252 Schlatt TG**

Erscheint vierteljährlich und wird gratis in allen Haushaltungen von Schlatt verteilt.

Herausgeber, Redaktion

Politische Gemeinde Schlatt
Telefon 052 646 02 60
Fax 052 646 02 66
E-Mail: gemeinde@schlatt.ch

Gestaltung, Layout und Druck

Druckerei Steckborn, Louis Keller AG
Seestrasse 118, 8266 Steckborn
Telefon 052 762 02 22
www.druckerei-steckborn.ch

Auflage

900 Exemplare





Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Im Nachgang zu den Unwettern vom Juni und Juli wurden die oben stehenden Ausdrücke direkt oder indirekt gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates geäussert. Der Gemeinderat verzichtet darauf diese zu kommentieren, da das Niveau sowie

die Tonalität nicht den gelebten und gewohnten Umgangsformen des Gemeinderates entsprechen. Persönliche verbale Attacken gegenüber Behördenmitgliedern oder Privatpersonen sind in jedem Fall unangebracht.

Der Gemeinderat

Elektrizitätsversorgung – Preisblatt 2022

Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen bildet die aktuelle Gesetzgebung, speziell das Stromversorgungsgesetz, das Energiegesetz mit seinen jeweiligen Verordnungen, die allgemein anerkannten Normen und Branchenempfehlungen (unter anderem VSE-Branchendokumente), die Werkvorschriften (V2018) sowie das EW-Reglement der Gemeinde Schlatt TG (Ausgabe 2008).

Allgemeine Erläuterungen

Grundpreis: Je Endverbraucher wird ein Zähler montiert. Für jeden Zähler wird ein Grundpreis (CHF/Mt.) in Rechnung gestellt. Bei einem Kunden- (Mieter-)wechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Kunden in Rechnung gestellt.

Leistungspreis: Die Messung des monatlichen Leistungsmaximums (Pmax) (kW) erfolgt mit einer Mess-

periode von 15 Minuten und 2 Dezimalstellen genau. Die Messung und Verrechnung erfolgt unabhängig Ihres zeitlichen Auftretens.

Blindstrom: Der Energiebezug muss während der Hochtarifzeiten einen Leistungsfaktor von $\cos \phi = 0,92$ aufweisen. Das heisst es darf max. 43% des gleichzeitigen monatlichen Energiebezuges (kWh) als Blindstrom bezogen werden. Ist der Blindstrom höher, wird der Mehrbezug in Rechnung gestellt.

Tarifzeiten

Hochtarif
Montag bis Freitag:
7.00 bis 20.00 Uhr
Samstag:
7.00 bis 13.00 Uhr
Niedertarif übrige Zeiten

Energieprodukte

Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie.

TG Naturstrom: Die Wahlprodukte des Thurgauer Naturstroms bestehen zu 100% aus erneuerbarer Energie, welche im Thurgau produziert wurde. Weitere Informationen finden sie unter www.thurgauernaturstrom.ch

CH Naturstrom: Die Wahlprodukte des Schweizer Naturstroms sind Businesskunden vorbehalten und ist ein Produkt der Marke Thurgauer Naturstrom. Weitere Informationen finden sie unter www.thurgauernaturstrom.ch

Tarifgruppen

Temporär: Gilt für alle Endkunden mit einem zeitlich begrenzten Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1kV). Dies betrifft vor allem Bauströmanschlüsse, Festanschlüsse, etc. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Endkunden. Ohne Messeinrichtung kann für

Spannungsebene	Niederspannung (unter 1 kV)			Mittelspannung (1 kV bis 17 kV)
Tarifgruppen	Temporär	Grundpreis	Leistung II	Leistung III
Bedingungen	zeitlich befristet i.d.R. Baustrom	bis 100'000 kWh	ab 100'000 kWh	
1.0 Netznutzung	Einheit			
Grundpreis	Fr. / Mt.		12.00	60.00
Leistung P _{max} [kW]	Fr. / Mt. / kW			7.00
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	21.30	5.25	2.70
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	21.30	5.25	2.70
Blindstrom [kvarh]	Rp. / kvarh			5.00
2.0 Öffentliche Abgaben	Einheit			
Systemdienstleistungen (SDL) [kWh]	Rp. / kWh	0.16	0.16	0.16
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG [kWh]	Rp. / kWh	2.30	2.30	2.30
3.1 Energie – Standardprodukt	Einheit			
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	6.80	6.80	6.80
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	6.80	6.80	6.80
3.2 Energie – Wahlprodukte (Aufpreis zu Standard)	Einheit			
TG Naturstrom: aqua eco [kWh]	Rp. / kWh	+2.00	+2.00	
TG Naturstrom: aqua bio [kWh]	Rp. / kWh	+6.50	+6.50	
TG Naturstrom: aqua sun [kWh]	Rp. / kWh	+8.50	+8.50	
CH Naturstrom business eco [kWh]	Rp. / kWh			+1.10
3.3 Energie - Einspeisung				
Physisch gelieferte Energie (Graustrom) [kWh]	Rp. / kWh		5.95	5.95
Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie [kWh]	Rp. / kWh		4.00	4.00
4.0 Total – Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif				
TOTAL – Hochtarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	30.56	14.51	11.96
TOTAL – Niedertarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	30.56	14.51	11.96

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und inkl. MWST

max. 2 Tage ein Netzanschluss betrieben werden. Die Kosten belaufen sich auf Pauschal Fr. 15.–/kW und Tag. Der Endkunde hat dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen, sobald die Bautätigkeiten abgeschlossen sind. Voraussetzung ist, dass der definitive Netzanschluss und Stromzähler vorhanden, keine allfälligen Trocknungsanlagen, Kräne oder ähnliche Baugeräte in Betrieb sind. Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, unangemeldete Stichprobenkontrollen vor Ort durchzuführen. Ohne eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Endkunden dauert der Baustromanschluss bis zur schriftlichen Eingabe der Fertigstellungsmeldung. Ungeachtet allfälliger bilateraler Vereinbarungen zwischen Bauherr, Baumeister, etc. ist der Bauherr Schuldner der angefallenen Baustromkosten.

Grundpreis: Die Tarifgruppe «Grundpreis» gilt für alle Endkunden mit einem Niederspannungsanschluss (bis 1 kV) und einem Jahresenergieverbrauch bis 100 000 kWh.

Leistung II: Die Tarifgruppe «Leistung II» gilt für alle Endkunden mit einem Niederspannungsanschluss (bis 1 kV) und einem Jahresenergieverbrauch ab 100 000 kWh.

Leistung III: Gilt für Endkunden mit einer betriebseigenen Trafostation (17kV-Netzanschluss). Bei einer allfälligen sek. Messung wird ein Transformationsverlust von 2% auf Arbeit (kWh), Leistung (kW) und Blind (kvarh) aufgerechnet, bzw. bei Stromproduktion abgezogen.

Stromspeicher mit Stromproduktion

Stromspeicher sind so anzuschliessen und zu betreiben, dass diese nicht aus dem Verteilnetz aufgeladen werden können. Der Anlagenbetreiber hat dies dem Netzbetreiber schriftlich zu bestätigen und technisch zu dokumentieren. Der Netzbetreiber ist berechtigt Stichproben der Installation und Einrichtung des Stromspeichers durchzuführen.

Können Stromspeicher sowohl aus dem Verteilnetz beziehen als auch diese abgeben oder der Anlagenbetreiber keine schriftliche Bestätigung und nicht ausreichende technische Dokumentationen dem Netzbetreiber einreichen, verweigert der Netzbetreiber die Beglaubigung der Anlagendaten sowie die Erfassung der Produktionsdaten im schweizerischen Herkunftsnachweissystem, entfällt das Anrecht auf Vergütung des allfälligen ökologi-

schen Mehrwertes auf die Überschussenergie.

Alternativ können in Absprache mit dem Netzbetreiber intelligente Messegeräte montiert werden, welche sämtliche Energieflüsse an der Stromproduktionsanlage, am Stromspeicher und an der Verbrauchsstätte erfassen. Somit kann rechnerisch die Überschussenergie aus der Stromerzeugungsanlage inkl. allfälliger Zwischenspeicherung im Stromspeicher ermittelt werden. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Betreibers des Stromspeichers.

Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie

Das Elektrizitätswerk nimmt den ökologischen Mehrwert aus der Überschussenergie von Photovoltaikanlagen mit einem min. Anschlusswert von 3,60 kW und bis zu einem max. Anschlusswert von 30 kW (ausgangseitig Wechselrichter) ab. Die Abnahme der Überschussenergie bedeutet, dass die Stromerzeugungsanlage zwingend nach dem Eigenverbrauchsprinzip angeschlossen werden muss. Zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Stromproduzenten bzw. Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ein schriftlicher Vertrag obligatorisch.

Der Stromproduzent verpflichtet sich, die Produktionsanlage im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN) auf seine Kosten registrieren zu lassen.

Steuerung zur Vermeidung unmittelbarer und erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs (Art. 8c, Abs. 5 und 6, EnV)

Zur Vermeidung unmittelbarer und erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs verlangt der Netzbetreiber bei Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen, Warmwasserspeicher, Elektrospeicherheizungen ab 2,00 kW Anschlusswert und bei Ladestationen eine intelligente Steuereinrichtung.

Leerstehende Wohnungen und Gewerbebetriebe

Der Eigenverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerbebetrieben etc. wird dem Liegenschaftseigentümer belastet. Für leerstehende Räume (ohne Stromverbrauch) wird, sofern ein Zähler montiert ist, der Grundpreis pro Monat berechnet. Demontage- und Montagekosten für Zähler gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

Unterzähler

Für Einzel-, Dach- und Mietzimmer sowie für Garagen, Nebengebäude,

Ställe, Scheunen etc. werden in der Regel keine separaten Zähler abgegeben. Der Anschluss hat an die Messeinrichtung der betreffenden Endkunden zu erfolgen. Unterzähler, welche im Einverständnis mit dem Werk vom Endkunden auf eigene Kosten installiert werden und in dessen Eigentum stehen, sind als solche zu kennzeichnen. Aus dem vom Unterzähler registrierten Energieverbrauch darf für den Erstkunden kein Gewinn entstehen.

Stromablesung

Der Netzbetreiber legt den Ableseturnus fest, jedoch mindestens einmal pro Kalenderjahr. Bei mehrmonatigen Ablesungen können Akontozahlungen verlangt werden.

Rechnungsstellung / Zahlungsverzug

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Der Rechnungsbetrag ist rein netto zahlbar. Skontoabzüge sind nicht zulässig und werden nachbelastet. Bei unpünktlichen Zahlungen werden ab der 2. Mahnung Fr. 20.– erhoben. Bei verspäteter Zahlung kann ein Verzugszins erhoben werden. Dieser entspricht dem vom Regierungsrat des Kantons Thurgau jährlich festgelegten Zinssatz. Nach erfolgloser 2. Mahnung ist das Werk berechtigt, einen Münzzähler zu installieren (in-

kl. Verrechnung einer Grundgebühr pro Monat sowie dessen Unterhalt), Vorauszahlungen zu verlangen oder die Energielieferung einzustellen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des säumigen Kunden. Bei unterlassenen Zahlungen von beanspruchten Dienstleistungen, ist das Werk berechtigt, nach erfolgloser 2. Mahnung die Betreuung auf Kosten des säumigen Kunden zu veranlassen.

Ausnahmeregelungen

In begründeten Sonderfällen ist der Gemeinderat berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen oder zu bewilligen.

Preisangaben, Mehrwertsteuer

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST.

Festlegung, Anpassungen und Aufhebung bisheriger Bestimmungen und Preise

Die Preise und Bestimmungen werden durch den Gemeinderat festgelegt und beschlossen. Die hier umschriebenen Bestimmungen und Preise ersetzen sämtliche bisher gültigen Bestimmungen und Preise.

Gültig ab 1. Januar 2022

Genehmigt vom Gemeinderat:
30. August 2021

Stromablesung 3. Quartal 2021

Geschätzte Einwohnerinnen
und Einwohner

Die Technischen Werke sind bestrebt im 3. Quartal 2021 die Stromzähler wieder ablesen zu lassen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, werden Akontorechnungen für das 2. und 3. Quartal versendet. Die Stromzähler, welche bereits über Fernablesung funktionieren werden wie im 2. Quartal 2021 nach dem effekti-

ven Stromverbrauch verrechnet. Wir sind bemüht, Ihnen spätestens im 4. Quartal 2021 wieder eine Stromrechnung nach dem effektiven Verbrauch zustellen zu können.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Heinz Mathys, Technische Werke

Redaktionsschluss
der

SCHLATTER
INFORMATIONEN



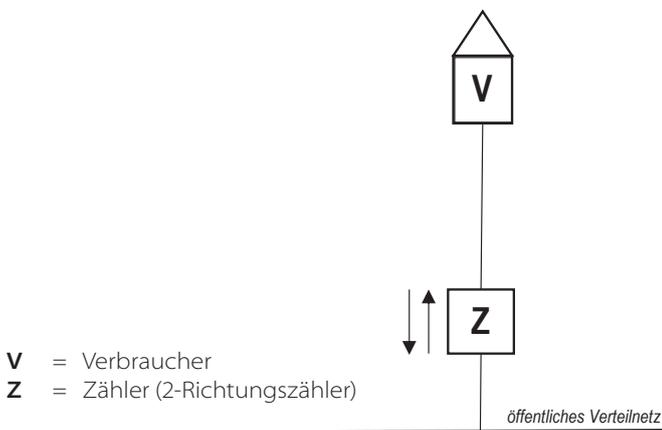
Nr. 4 / Dezember 2021:

26. November 2021

Prinzipschema von möglichen Messkonzepten

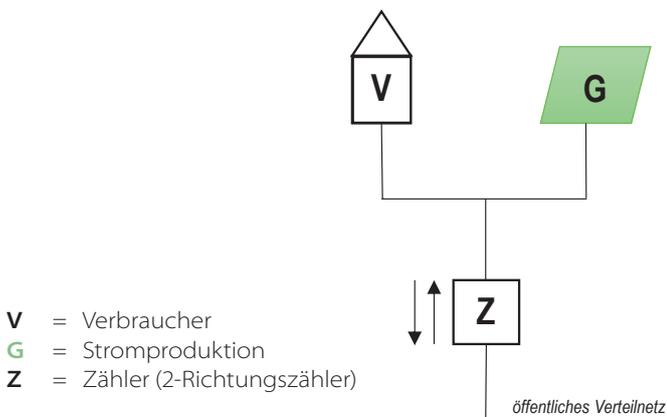
Beispiel 1

Standardmessung



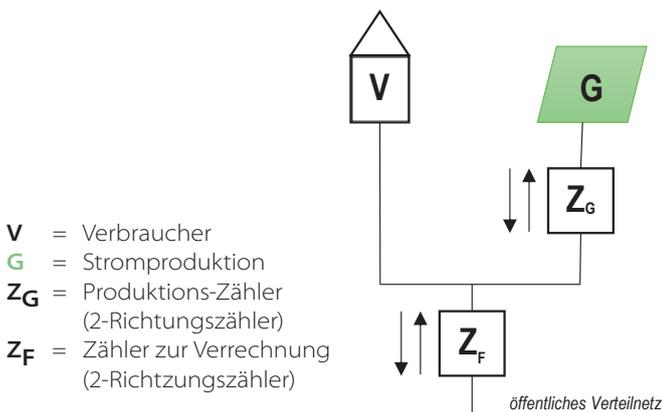
Beispiel 2

Messung nach Eigenverbrauchsprinzip – Stromerzeugungsanlage bis max. 30 kVA



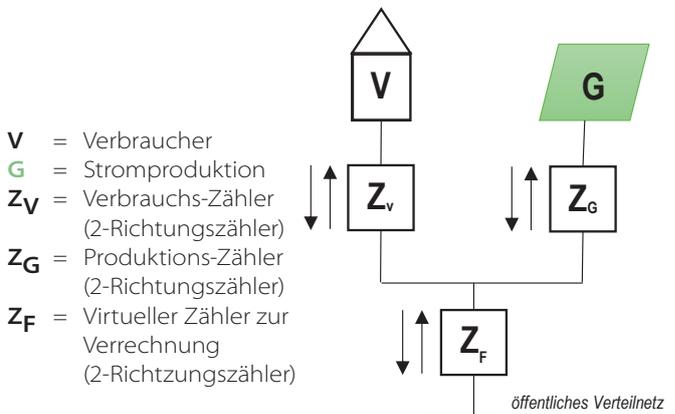
Beispiel 3

Messung nach Eigenverbrauchsprinzip – Stromerzeugungsanlage über 30 kVA à Reihe



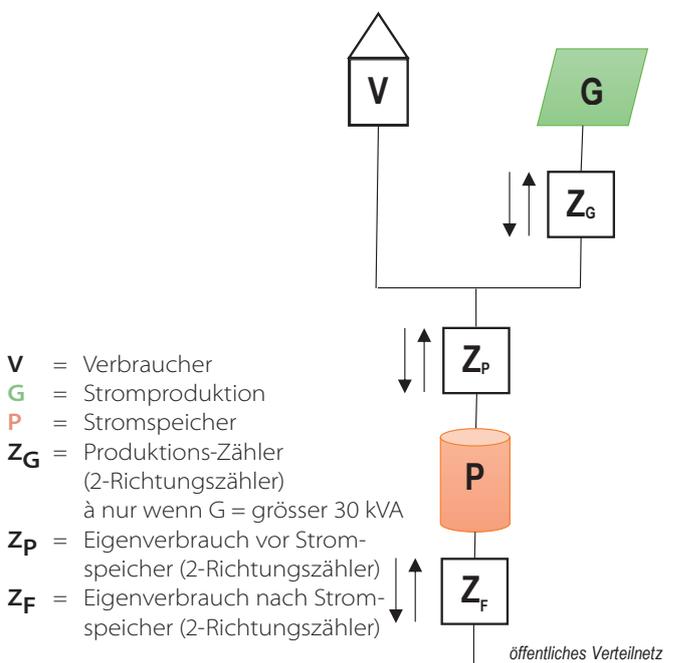
Beispiel 4

Messung nach Eigenverbrauchsprinzip – Stromerzeugungsanlage über 30 kVA à Parallel



Beispiel 5

Messung nach Eigenverbrauchsprinzip – mit Stromspeicher à aufladbar aus dem Verteilnetz



Stromkennzeichnung: Standardprodukt

Ihr Stromlieferant: Politische Gemeinde Schlatt TG, Elektrizitätswerk
 Kontakt: Frau Piriya Rajan, Technische Werke, Telefon 052 646 02 65
 Bezugsjahr: 2020
 gelieferte Energie (kWh): 6 472 266

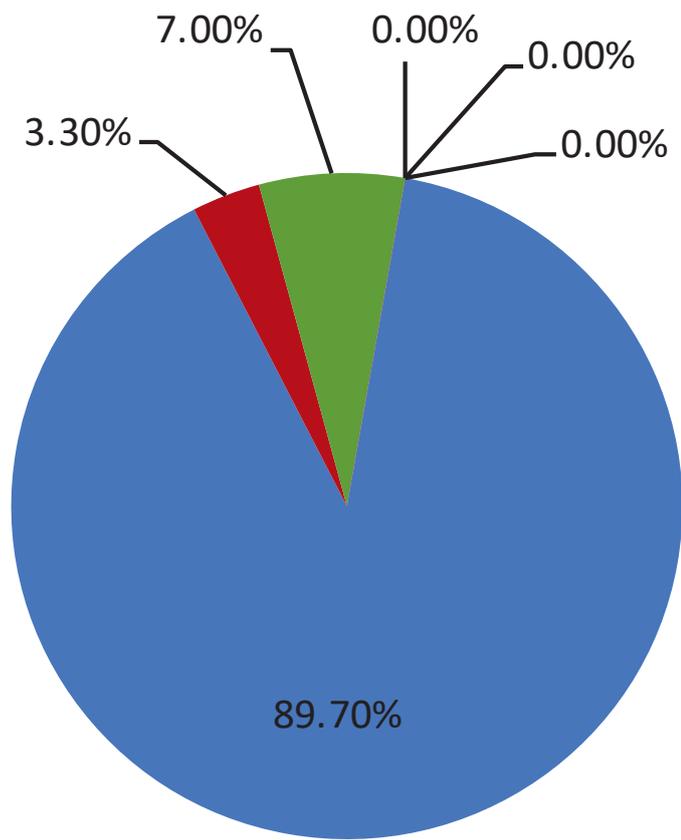
Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.00 %	100.00 %
Wasserkraft	89.70 %	89.70 %
Übrige erneuerbare Energien	3.30 %	3.30 %
Sonnenenergie	3.30 %	3.30 %
Windenergie	0.00 %	0.00 %
Biomasse	0.00 %	0.00 %
Geothermie	0.00 %	0.00 %
Geförderter Strom¹	7.00 %	7.00 %
Nicht erneuerbare Energien	0.00 %	0.00 %
Kernenergie	0.00 %	0.00 %
Fossile Energieträger	0.00 %	0.00 %
Erdöl	0.00 %	0.00 %
Erdgas	0.00 %	0.00 %
Kohle	0.00 %	0.00 %
Abfälle	0.00 %	0.00 %
Total	100.00 %	100.00 %

¹ Geförderter Strom: 48.7% Wasserkraft, 17.6% Sonnenenergie, 3.0% Windenergie, 30.7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Mit der vom Bundesrat eingeführten Vorschrift zur Stromkennzeichnung werden alle Lieferanten von Elektrizität verpflichtet, ihren «Strommix» den Kunden und Kundinnen mitzuteilen. Die Endverbraucher erhalten mit der Kennzeichnung die Möglichkeit, den an sie gelieferten Strom nach qualitativen Kriterien zu bewerten.

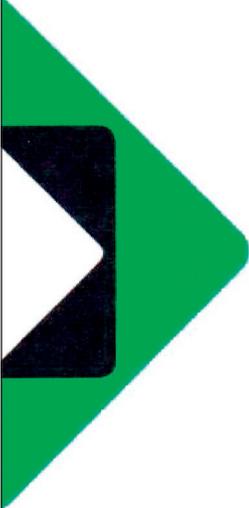
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stromkennzeichnung.ch



- Wasserkraft
- Übrige erneuerbare Energie
- Geförderter Strom
- Kernenergie
- Fossile Energieträger
- Abfälle

Ab 21.8.2021

Neu am Samstag



offen

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Für Abfallentsorgung

und Selbstabholer

Kiesmaterial muss selbst von Hand
aufgeladen werden.

Das Betonwerk ist geschlossen.



cabema ag
Florian Mascherin
Chlosterlinde 10
8253 Diessenhofen
Telefon 052 657 56 00
florian.mascherin@cabema.ch

Entsorgungen Samstag

Annahme

Material	Preise	Wo
Holz unbehandelt	140 CHF/T	Auf Platz bei Boxen
Entrümpelung	250 CHF/T	Auf Platz bei Boxen
Altmetall	Gratis	Auf Platz bei Boxen
Bahnschwellen	250 CHF/T	Auf Platz bei Boxen
Brennbares / KVA	200 CHF/T	In Mulden
Karton	Gratis	Mulde bei Kombimix
Elektro	Gratis	Im Hüüsli
ALU	Gratis	Im Hüüsli
PET	Gratis	Im Hüüsli
Papier	Gratis	Bei Garagen (offen)
Asphalt Aufbruch	50 CHF/T	Über Brücke, rechts
Mischabbruch	40 CHF/T	Über Brücke, rechts
Betonabbruch pro Tonne Kies und Natursteine	5 CHF/T	Über Brücke, rechts
Aushub in Kubik (m ³)	16 CHF/m ³	Über Brücke, links
Grüngut Pro Tonne	145 CHF/T	Über Brücke, links
Wurzelstöcke	145 CHF/T	Über Brücke, links
Dachziegel pro Tonne	25 CHF/T	Über Brücke, links
Gips	135 CHF/T	Oben in der Fahrzeughalle
Eternit/Ytong	80 CHF/T	Oben in der Fahrzeughalle
Pneu ohne Felgen	7 CHF/T	Bei Garage (neben Papier)
Pneu mit Felgen	15 CHF/T	Bei Garage (neben Papier)

Waldumgang und 1. Augustfeier 2021

Die Politische Gemeinde und die Bürgergemeinde Schlatt führten die diesjährigen Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag zusammen mit dem Waldumgang am 31. Juli durch. Beat Möckli, Präsident der Bürgergemeinde, konnte rund 100 Personen zur Bundesfeier begrüßen, welche mit dem Waldumgang startete.

Auf dem Umgang informierten Ueli Ulmer Kreisforstingenieur und Simon Pachera, Förster vom Forstrevier Unterthurgau, über den Fichtenanteil im Wald der Bürgergemeinde, welcher noch vor wenigen Jahren den grössten Baumbestand aufwies. Borkenkäfer, Stürme und nasser Schnee verursachten seither grosse Schäden und der Bestand der Fichte nimmt stetig ab. Ebenfalls musste das geschlagene Fichtenholz zu sehr schlechten Konditionen verkauft werden, wodurch den Waldbesitzern hoher wirtschaftlicher Verlust entstanden ist. Ueli Ulmer informierte weiter, dass es die Holznutzung seit mehreren tausend Jahren gibt, jedoch der Lohn dafür noch nie so tief war. Mit dem Erlös können die Erntekosten nicht mehr gedeckt werden und der Exporthandel erschwert die Situation zusätzlich. Verändert hat sich dafür der Schnitzelholzpreis, welcher sich in den letzten Monaten bis zu 300 % verteuert hat, doch von dieser Preisexplosion kann der Holzproduzent noch wenig profitieren. Simon Pachera erwähnt noch die Wiederaufforstung. Hier setzt der Förster auf die Naturverjüngung, bei der einzelne Bäume vom Wildverbiss geschützt werden. Erfreulicherweise gibt es im Wald auch noch Baumarten, die besser mit dem Klimawandel zurechtkommen und im Wald besser bestehen, da diese wirtschaftlich nicht so interessant sind.

Nach dem Umgang eröffnete der Musikverein Schlatt den offiziellen Festakt. Marianna Frei, Gemeindepräsidentin, begrüßte den Festredner Paul Koch, Kantonsrat aus Oberneunforn, sowie Revierförster im Forstrevier ThurForst. Er erwähnte in seiner Rede, dass jede Baumart einen Charakter, eigene Bedürfnisse

und Fähigkeiten hat. Die Buche ist die Mutter des Waldes, die jungen Buchen wachsen im Schutz der grossen Krone der Mutterbuche auf, diese Baumart wirkt durch ihre Wirkung positiv auf den Menschen. Beim Waldumgang sah Paul Koch viele Eichen, die für ihn eine besondere Kraft wiedergeben, jedoch die Linde hat er nicht gesehen, dieser Baum ist für die europäische Kulturgeschichte von grosser Bedeutung. Versammlungen wurden unter den grossen Kronendächern abgehalten, Hochzeiten gefeiert sowie grosse Entscheidungen getroffen. Er erwähnte, dass so wie sich Marianna

Frei als Gemeindepräsidentin um die Einwohner kümmert, so verfolgen Förster, Waldbesitzer und die gesamte Eidgenossenschaft das gleiche Ziel, Ressourcen zu schützen. Zum Schluss warnte er die Anwesenden noch vor den Gewittern mit folgender Aussage: «Eichen sollst Du weichen, vor Fichten sollst Du flüchten, auch Weiden sollst Du meiden, doch Buchen sollst Du suchen.»

Der Musikverein spielte danach noch einige musikalische Stücke sowie die Nationalhymne und das Thurgauer-Lied. Die Anwesenden begleiteten den Verein mit ihrem Gesang.

Danach freuten sich alle auf Speis und Trank die uns die Männerriege Schlatt bereitstellte. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an ALLE, welche am guten Gelingen mitbeteiligt waren.

«Es gilt: nur wenn alle Mitwirken, kann Tolles entstehen».

Dominique Bossert



Probetrieb Homeoffice

Während der Covid-Pandemie hatte der Bundesrat zeitweise eine Homeoffice-Pflicht verhängt. Dies hat auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung bedeutet, dass sie ihre Arbeit möglichst von zu Hause aus erledigten.

Dabei hat sich gezeigt, dass einige Arbeiten von zu Hause aus effizienter erledigt werden können. Daher besteht auch nach der COVID-Pandemie die Möglichkeit, während einem Tag in der Woche im Homeoffice zu arbeiten. Die technischen Möglichkeiten sind vorhanden, so dass die Mitarbeitenden telefonisch und per Mail während den

Wochentag	Abteilung	Ansprechperson
Montag	Steueramt	Marimar Chicote
Dienstag	Einwohnerdienste AHV-Zweigstelle Krankenkassenkontrollstelle Kassieramt	Yvonne Bai
Mittwoch	Gemeindeschreiberin Case-Management	Geraldine Strehler
Donnerstag		
Freitag	Bau- und Werkverwaltung	Piriya Rajan

Öffnungszeiten für Sie erreichbar sind. Bis Ende 2021 wird auf der Gemeindeverwaltung vorerst ein Probetrieb für Homeoffice durchgeführt. Die Erfahrungen aus dem

Probetrieb werden Anfangs 2022 evaluiert und das weitere Vorgehen wird aufgrund der Erfahrungen und allfälliger Rückmeldung aus der Bevölkerung festgelegt.

Bewilligte Bauten

Fassadensolaranlage,

Parz. 420, Bründliackerstrasse
Peter Monhart, Schlatt

Sanierung Kugelfang 300m-Schiessanlage

Hüttenboden,

Parz. 1190,
Politische Gemeinde Schlatt

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage,

Parz. 1544, Im Brühl
Baugesellschaft Im Brühl, Diessenhofen

Vergrabung eines unterirdischen Regenwassertanks,

Parz. 1512, Bründliackerstrasse
Ali und Fabienne Karaman, Schlatt

Lukarnen und Dachfenstereinbau,

Parz. 1367, Oberdorf
Marlen Herrmann, Schlatt

Einlegerwohnung,

Parz. 1146, Oberdorf,
Bruno Herrmann, Schlatt

Dachverlängerung mit PV-Anlage,

Parz. 795, Trottenrain
Karin Graber, Schlatt

Neubau vier Amphibientümpel sowie Neugestaltung der ehemaligen Kiesgrubengelände,

Parz. 100, Bächli, Amt für Raumentwicklung,
Frauenfeld

Neubau Gewerbehalle / Abbruch Schuppen,

Parz. 950, Gewerbestrasse
Gewerbezentrum Paradies, Schlatt

Detaillierter Bepflanzungsplan,

Parz. 1473, 1474 und 1549, Trottenrain
Baugesellschaft Trottenrain, Neftenbach

Abstellen eines mobilen Bürocontainers,

Parz. 436, Rofäckerstrasse
Rattin AG, Neuhausen am Rheinfall

Umgebungsarbeiten – Gartenumgestaltung,

Parz. 386, Trottenrain
Chantal und Rolf Armbruster, Schlatt

Sanierung Heizung, Ersatz Ölkessel,

Parz. 860, Bründliackerstrasse
Marcelle und Rolf Knüsli, Schlatt

Öffnungszeiten Bächli-grube

Während den Wintermonaten ist die Bächli-grube an folgenden Zeiten geöffnet:

Ab 1. Oktober:

Samstag:

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch:

Geschlossen

Bitte beachten Sie den Abfuhr- und Entsorgungsplan. Dort entnehmen Sie, was in der Bächli-grube entsorgt werden kann. Grössere Mengen an Astmaterial (gefüllte Anhänger oder Lieferwagen) wollen Sie bitte direkt bei der Cabema Diessenhofen (ehemalig Holcim) anlie-



fern. Auf der Gemeindeverwaltung erhalten Sie dazu einen Gutschein. Die Materialabgabe bei der Cabema ist dann für Sie kostenlos.

Bitte bringen Sie **nur Grüngut aus Haus und Garten** in die

Grube. Abfälle von Hof und Feld, sowie vom Gewerbe, werden nicht entgegen genommen und müssen selber entsorgt werden.

Reto Vetter, Gemeinderat

Amtliche Pilzkontrolle

Ort: Rhythalle Diessenhofen (Saal Schaaren)
Öffnungszeiten 2021: jeden Mittwoch um 18.00 Uhr
 jeden Sonntag um 17.30 Uhr
 Jeweils eine halbe Stunde, bei vielen Kontrollen einsprechend länger oder nach Absprache.

Erste Pilzkontrolle: 8. August 2021
Letzte Pilzkontrolle: anfangs November (je nach Witterung)

Ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache: Herr Remo Itel, 052 654 00 34, 076 387 30 65

Wo die Schlatter-Flasche schon war....



Corne de Soirebois, Wallis, 2850 m.ü.M



Rothorn



Vierwaldstättersee

Konzerte in der Klosterkirche Paradies – www.kultur-paradies.ch

Sonntag, 26. September 2021, 17.00 Uhr

IL DESIDERIO – «...OVVERO CORNETTO»

Hans-Jakob Bollinger Zink Daniel Rüegg Orgel
Juan Sebastián Lima Laute

Die Instrumentierungs-Vorgaben der Komponisten des frühen Barocks waren oft sehr vielfältig: «Per ogni sorti di stromenti, Canto, Soprano oder Violino ovvero Cornetto, Flauto à Cornetto ...» Im Programm «...ovvero cornetto» sind nicht nur die Vorgaben zahlreich, auch die Musik wechselt vielfältig von reich verzierten Instrumentalstimmen über Ostinato Bässe zu Diminutionen (Verzierungen) von Motetten, von Sonaten zu englischen Maskentänzen. Das Ensemble il desiderio beschäftigt sich mit allen Facetten der frühbarocken Musik. In diesem Konzert tritt es in seiner kleinsten Besetzung auf.



Sonntag, 24. Oktober 2021, 17.00 Uhr

AKKORDEON UND SAXOPHON

Rudi Katholig Akkordeon
Hans-Peter Steiner Saxophon

Das Duo ist mittlerweile auf internationalen Bühnen unterwegs und stets bestrebt, eigene Klangwege zu gehen. Stilsicher zwischen Tango nuevo, New Musette, World und Jazz angesiedelt überzeugen die beiden Musiker mit vielen Eigenkompositionen und Improvisationen. Im aktuellen Programm präsentieren die beiden Musiker neben originellen Eigenkompositionen zahlreiche Bearbeitungen u.a. von Astor Piazzolla, Dave Brubeck, Richard Galliano, Hermeto Pascoal. Voller Überraschungen sind auch ihre Improvisationen.

Sonntag, 14. November 2021, 17.00 Uhr

«ICH HABE DEN HIMMEL GEGESSEN», Silja Walter – Reise ins Innere

Christine Lather Schauspiel & Gesang Lilian Naef Regie Heiner Widemann Kostüme
Felix Huber Komposition & Piano Eva Mann Regie Walter Fuchs Licht & Ton

Mit über 60 Werken und unzähligen Preisen hat Silja Walter eines der reichsten Oeuvres der Schweizer Literaturgeschichte vorzuweisen. «Ich habe den Himmel gegessen» ist ein Monolog mit Liedern. Die Sängerin und Schauspielerin Christine Lather hat Original-Texte Walters (Lyrik und autobiographisches Material) zu einem Theater-Monolog verflochten. Dieser wird von Kompositionen Felix Hubers getragen. Am Klavier ist er ihr Dialogpartner. Er ruft, antwortet, manifestiert, erinnert, widerspricht, unterstützt. Zusammen lassen sie Silja Walters Leben und Denken gegenwärtig werden. Gedichte weben sich, über Musik gesprochen oder als Lied vertont, nahtlos in die Prosatexte.



Dienstag, 28. Dezember 2021, 17.00 Uhr

GSTAAD FESTIVAL BRASS «Ein festliches Blechbläser-Feuerwerk zum Jahresende»

Immanuel Richter Trompete Olivier Darbellay Horn Daniel Schädli Tuba
Renato Longo Trompete Vicente Climent Calatayud Posaune

Die Philosophie des Gstaad Festival Brass ist es, den unvergleichlichen musikalischen und artistischen Spirit des Menuhin Festivals und seinem Gstaad Festival Orchestra in der traditionellen Formation des klassischen Brass-Quintetts weiterzupflegen. Das Gstaad Festival Brass Quintett legt grossen Wert auf eine ausgeglichene Mischung aus Originalwerken und attraktiven Bearbeitungen, welche das ganze stilistische, instrumentale und klangliche Spektrum der 5 Musiker repräsentieren – und so wird auch im aktuellen Programm ein grosser Bogen von der Renaissance über barocke, klassische und romantische Klänge bis hin zu avantgardistischer Literatur und zum Jazz gespannt.

Sonntag, 20. Februar 2022, 17.00 Uhr

FIORINI QUARTETT – «Frühlingskonzert»

Piotr Baik Violine Paul Westermayer Bratsche
Christian Müller Violine Eldar Saporayev Cello

Die Mitglieder des Fiorini-Quartetts sind Musiker in verschiedenen Deutsch-Schweizer Berufsorchestern. Der Schwerpunkt Ihres Repertoires liegt im klassisch-romantischen Bereich. In den letzten Jahren konzertierten sie als Quartett, aber auch als Basis grösserer kammermusikalischer Formationen – beispielsweise Brahms Klarinettenquintett und Schubert-Oktett – in verschiedenen Konzerteihen. Die Werke dieses Programms sind Kompositionen zweier grosser Vertreter der Wiener Klassik: W.A. Mozart und F. Schubert.



Sonntag, 13. März 2022, 17.00 Uhr

Trio ANDERSCHT

Andrea Kind Hackbrett Roland Christen Kontrabass
Fredri Zuberbühler Hackbrett

Das Trio ANDERSCHT bringt mit seinem Programm «InterBrettationen» überraschende Stilrichtungen zusammen, sprengt stilistische Ketten, swingt im Blues, funkt im Appenzeller-Stil, schwelgt in der Klassik oder rockt in den 70ern. ANDERSCHT liebt musikalische Kontraste und zeigt, dass mit dem Appenzeller-Hackbrett mehr möglich ist, als man von diesem Instrument erwartet.

Samariterverein Schlatt

Nothilfekurs-Blended Learning



Der Selbstlern-Nothilfekurs für Führerausweiserwerbende

Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen.

Diese ermöglichen es Ihnen bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten.

Selbstlernen-3 Stunden

1. Erlernen der Theoretischen Grundlagen der ersten Hilfe mit den beiden Apps

Erste Hilfe
des SRK



Erste Hilfe
Spiel



Datum/Ort: 25. Sept. 2021

8.00–12.00/13.00–16.00 Uhr

Hauptstrasse 18

altes Schulhaus/Mettschlatt

8252 Schlatt

Erhältlich bei: **App Store** und **Google Play**

Kosten: 140.-Fr.

2. Pretest absolvieren

- Suchen Sie den Kurs Blended Learning ihrer Wahl auf www.redcross-edu.ch
- Über den Button "Jetzt anmelden" können Sie den Pretest mit 25 Fragen anfordern
- Sie erhalten einen Pretest Code per E-Mail, welcher nach bestandem Test gültig ist

Anmeldeschluss:

20. September 2021

Kontakt:

Samariterverein Schlatt

Gabi Lange

Tel.: 052 657 40 19

E-Mail: gabi.lange@bluewin.ch

www.samariter.ch

3. Anmeldung für den Praxisteil

- Pretest Code bei der Anmeldung auf
- www.redcross-edu.ch eingeben
- Alarmierung
- Patientenbeurteilung
- Reanimation, BLS-AED

Zertifikat:

Zertifikat Nothilfekurs

Gültig 6 Jahre

Kurs zertifiziert durch SGS

Häckseldienst

8. & 9. November 2021



Das Astmaterial ist lose am Strassenrand an einem gut zugänglichen Ort (max. 2 Meter vom Rand entfernt) zu deponieren (Dicke Astseite gegen die Strasse).

Wirr aufgeschichtete Haufen werden nicht gehäckselt.

Ab einem Zeitraum von 15 Minuten werden alle angebrochenen 5 Minuten mit Fr.10.– verrechnet.

Es wird nur innerhalb des Baugebietes gehäckselt.

Es werden keine Hackschnitzel abgeführt.

Das Astmaterial muss bis **Montag 8. November 2021, 8.00 Uhr** bereit liegen.

Es wird nur Astmaterial verarbeitet. Andere Grünabfälle, wie Rasenschnitt, Blumen, Rosen, Schilf, Wurzelstöcke, usw. können zu den gewohnten Zeiten in der Bächli-grube abgegeben werden.

Anmeldung Häckseldienst: **spätestens bis Donnerstag 4. November 2021**

an: Politische Gemeinde Schlatt TG
Gemeindehaus
8252 Schlatt

Anmeldung Häckseldienst

Anmeldung Häckseldienst

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Am Häckseltag erreichbar, Tel.Nr.: _____